

Philipps-Universität –ZfL, Deutschhausstraße 12, 35032 Marburg

An die

Mitglieder der lehrerbildenden Fachbereiche der UMR

Über die Studiendekanate

#### QSL-Kommission ZfL

##### Annette Huppert

Tel. : 06421 / 28 24831

E-Mail: [annette.huppert@uni-marburg.de](mailto:annette.huppert@uni-marburg.de)

Geschäftszimmer:

Tel.: 06421 / 28-2 3596

Fax: 06421 / 28-2 4857

E-Mail: [zfl@uni-marburg.de](mailto:zfl@uni-marburg.de)

01.10.2024

## Ausschreibung dezentrale QSL-Mittel des ZfL für das Jahr 2025

Sehr geehrte Damen und Herrn,

auf der Grundlage des QSL-Gesetzes vom 1. Oktober 2020 vergibt das Zentrum für Lehrkräftebildung (ZfL) QSL-Mittel für das Jahr 2025. Die entsprechende Vergabesatzung der UMR finden Sie in den in den Rechtsgrundlagen unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/neufassung-qsl-satzung-18102010.pdf>

Ergänzende Regelungen zur Verwendung der QSL-Mittel finden Sie an eben diesem Ort unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/universitaet/administration/recht/satzung/neufassung-erg-reg-qsl-18102010.pdf>

Über die Vergabe der dezentralen QSL-Mittel entscheidet das Direktorium des ZfL auf der Grundlage der Vorschläge der QSL-Kommission des ZfL. Die Höhe der für das Jahr 2025 für die Vergabe zur Verfügung stehenden Mittel beträgt 74.200 €. Der Betrag errechnet sich jährlich pauschal zu einem festgelegten Prozentsatz von der Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden QSL-Mittel der UMR:

Informationen zur Kommission und zur Vergabe finden Sie unter:

<https://www.uni-marburg.de/de/zfl/projekte/qsl-mittel>

Ihre Anträge richten Sie bitte über Ihre Dekanate an [zfl@uni-marburg.de](mailto:zfl@uni-marburg.de).

Antragsfrist ist der **06.11.2024 (Ausschlussfrist)**

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise für Ihre Anträge:

#### Inhaltliche Kriterien

- Gefördert werden Projekte, die überzeugend darlegen, wie sie zur Verbesserung der Lehrkräftebildung beitragen können. Dies kann sich auf die Verbesserung der Betreuungsintensität in der Lehre, das Qualitätsmanagement in der Lehre, die Verbesserung der Infrastruktur, die Verbesserung von Serviceleistungen und übergreifende Themen wie bspw. die Querschnittsthemen im Lehramtsstudium beziehen (z.B. Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Inklusion, Demokratiebildung, interkulturelle Kompetenzen, Lehrergesundheit).
- Studentische Anträge und solche mit innovativen Vorhaben werden dabei besonders berücksichtigt.
- Maßnahmen, die grundständige Lehre betreffen, können in gut begründeten Ausnahmefällen gefördert werden.

## Formale Kriterien

- Anträge können für das Jahr 2025 gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Folgejahr eine Verlängerung zu beantragen. Wir bitten Sie, Folgeanträge zu den im Jahr 2024 geförderten Maßnahmen mit einem kurzen Sachstandsbericht und ggf. einer Evaluation zu verbinden.
- Bitte untergliedern Sie Ihren Antrag entsprechend der Vorlage in Anlage 1. Ihr Antrag darf max. 5 Seiten umfassen (Arial, Schriftgröße 11 Punkte, Zeilenabstand 1,5 Zeilen) und sollte als Anlagen einen Arbeits- und einen Finanzierungsplan enthalten. Bitte bündeln Sie die Unterlagen in einer PDF.
- Bitte begründen Sie ihren Finanzierungsbedarf im Antrag transparent und nachvollziehbar. Nutzen Sie für Ihre Personalkostenkalkulation die Durchschnittswertetabelle der Philipps-Universität: <https://uni-marburg.de/kMDnu>.
- Bitte geben Sie in Ihrem Antrag an, ob und in welchem Umfang das Vorhaben bereits aus anderen Quellen finanziert wird und wenn ja, aus welchen.
- Sie sind gegenüber der ZfL-Kommission berichtspflichtig. Informationen zum Berichtsverfahren erhalten Sie mit der Bewilligung.
- Beachten Sie bitte beim Einsatz studentischer Hilfskräfte, dass Abweichungen von der Stunden- oder Monatsanzahl (mind. 30 Stunden / mind. 6 Monate) gemäß Leitfaden für Hilfskräfte (<https://uni-marburg.de/Das52>) in Ihren Berichten ausdrücklich zu begründen sind.
- Bitte beachten Sie bereits jetzt für Ihre Planungen, dass die Mittelbewilligung jeweils jahresbezogen ist und keine Rücklagen aus QSL-Mitteln gebildet werden dürfen.
- Ggf. entstehende Projektdefizite können nicht über neue QSL-Projekte ausgeglichen werden.

Die QSL-Kommission kann ausschließlich Anträge berücksichtigen, die vollständig sind, sich an der vorgegebenen Gliederung (Anlage 1) orientieren und fristgerecht eingereicht werden.

Für Fragen wenden Sie sich gerne an Annette Huppert ([annette.huppert@uni-marburg.de](mailto:annette.huppert@uni-marburg.de); 06421-2824831).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Annette Huppert

Anlage 1: Vorlage Antragsgliederung (s. folgende Seite)